

Aufklärung des Spenders über die rechtlichen Grundlagen einer Samenspende im Rahmen des Samenspenderregistergesetzes – SaRegG

Ich, Herr Michael Mustermann, geboren am TT.MM.JJJJ

wohnhaft Musterstraße AA in PLZ Musterstadt A

wurde am von

Arztname

der Name der Entnahmeeinrichtung, im Folgenden
Entnahmeeinrichtung:

.....

über die rechtlichen Grundlagen einer Samenspende im Rahmen des Samenspenderregistergesetzes vor der Samengewinnung aufgeklärt. Mir wurde insbesondere der Wortlaut des Gesetzes ausgehändigt.

1. Frau/Herr Arztname hat mir erklärt, dass ein Kind, das durch eine künstliche Befruchtung mittels meiner Samenspende geboren wird, Anspruch auf Informationen über meine Person als Spender hat. Eine rechtliche Vaterschaft entsteht dadurch nicht. Wie bedeutsam die Kenntnis der eigenen Abstammung für die Entwicklung eines Menschen ist, wurde erläutert. Auf die Möglichkeit einer externen Beratung über die Folgen einer künstlichen Befruchtung für mich als Samenspender wurde hingewiesen.
2. Ich bin über die Pflicht der Entnahmeeinrichtung aufgeklärt worden, bei meiner Samenspende meine personenbezogenen Daten zu erheben und diese zusammen mit einer Spendenkennungssequenz oder eindeutigen Spendennummer zu speichern. Der gespeicherte Datensatz enthält als Pflichtdaten
 - **Familienname und, sofern abweichend, Geburtsname**
 - **Vornamen**
 - **Geburtstag und Geburtsort**
 - **Staatsangehörigkeit und Anschrift**
3. Diese Daten werden später bei der Samengewinnung von der Entnahmeeinrichtung durch die **Spendenkennungssequenz** oder die **eindeutige Spendennummer** ergänzt und gespeichert (§ 41b Absatz 1 Satz 3 bzw. § 41b Absatz 2 Satz 1 der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung).

Wenn ich es wünsche und schriftlich einwillige, hat die Entnahmeeinrichtung zusätzlich zu den oben genannten Pflichtangaben weitere **freiwillige Angaben zu meiner Person und meine Beweggründe** für die Samenspende zu speichern. Diese Einwilligung zur Speicherung der weiteren freiwilligen Angaben kann jederzeit schriftlich gegenüber der Entnahmeeinrichtung oder dem Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), dem diese Daten eventuell später zur weiteren Speicherung zu übermitteln sind, widerrufen werden.

4. Die oben genannten Daten sind nach Ablauf von zehn Jahren nach der Gewinnung des Samens von der Entnahmeeinrichtung zu löschen. Alle Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn ich der

Spenderbefruchtung mit meinem Samen **vor der Verwendung** schriftlich oder in Textform widerspreche. Ich bin darüber informiert worden, dass die freiwilligen Angaben unverzüglich zu löschen sind, wenn ich meine Einwilligung gegenüber der Entnahmeeinrichtung widerrufe.

- Die Entnahmeeinrichtung darf meinen Samen zur künstlichen Befruchtung einer Empfängerin nur an eine Einrichtung der medizinischen Versorgung (EmV) und nur dann abgeben, wenn ich die vorliegende Aufklärung verstanden habe. Zusätzlich muss ich der Nutzung meines Samens im Rahmen des **Samenregister spendergesetzes** mit Unterzeichnung dieses Dokumentes zustimmen.

Meine Samenprobe wird für eine ärztlich unterstützte künstliche Befruchtung ohne personenbezogene Daten zusammen mit der Spendenkennungssequenz oder der eindeutigen Spendennummer an die EmV weitergegeben.

- Wenn es nach einer Übertragung meines Samens auf die Empfängerin zur Geburt eines oder mehrerer Kinder gekommen ist, wird die EmV die Informationen über die Mutter und die Geburtsdaten des Kindes oder Kinder oder des voraussichtlichen Entbindungstermins unter Nennung der Entnahmeeinrichtung und der Spendenkennungssequenz oder der eindeutigen Spendennummer an das DIMDI weitergeben. Gleiches gilt, wenn die EmV annehmen muss, dass aufgrund ihrer Behandlung mit einem Samen ein Kind geboren worden ist.
- Danach wird das DIMDI von der gemeldeten Entnahmeeinrichtung unter Nennung der Spendenkennungssequenz oder der eindeutigen Spendennummer des verwendeten Samens meine Daten anfordern. Das DIMDI speichert die Daten im Samenspenderegister und informiert mich über die Speicherung. Hierzu wird das DIMDI bei Bedarf eine Anfrage zu meinen Anspruchsdaten bei der Meldebehörde durchführen. Erhält das DIMDI aufgrund seiner Anfrage eine aktuellere Anschrift als die ihm von der Entnahmeeinrichtung übermittelte, speichert es diese anstelle der bisher gespeicherten.
- Das DIMDI wird diese Daten **im Samenspenderegister speichern und 110 Jahre aufbewahren**. Eine frühere Löschung wird lediglich erfolgen, wenn durch die Verwendung meines Samens keine Schwangerschaft eingetreten ist und dies zuvor nicht bekannt war.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass das DIMDI auf Antrag einer anspruchsberechtigten Person (geborenes Kind oder gesetzlicher Vertreter) Informationen über meine personenbezogenen Daten erteilen wird. Der Anspruch auf Auskunftserteilung besteht über die gesamte Speicherdauer. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes, das durch die Samenspende entstanden ist, ist nur noch das Kind berechtigt, Auskunft einzuholen.

Vor Erteilung der Auskunft empfiehlt das DIMDI der Auskunft ersuchenden Person die Inanspruchnahme einer spezifischen Beratung und weist auf bestehende Beratungsangebote hin.

Vier Wochen vor Erteilung einer Auskunft an die Auskunft ersuchende Person wird das DIMDI mich über die anstehende Auskunftserteilung informieren. Vor der Information hat das DIMDI eine Anfrage zu meinen Anspruchsdaten bei der Meldebehörde durchzuführen. Mir ist bekannt, die Auskunft auch erteilt wird, wenn meine Information fehlschlägt.

- Mir ist bekannt, dass ich ein Auskunfts- und Berichtigungsanspruch gegenüber dem DIMDI nur hinsichtlich meiner im Samenspenderegister gespeicherten Daten habe. Auskünfte über die Empfängerin oder geborene Kinder werden mir nicht erteilt.

11. Ich weiß nach der Aufklärung, dass **die Feststellung meiner rechtlichen Vaterschaft** gemäß § 1600d Absatz 4 BGB **ausgeschlossen** ist.

Nach der Aufklärung und ausreichender Bedenkzeit bestätige ich,

Herr Michael Mustermann, geboren am TT.MM.JJJJ, wohnhaft Musterstraße AA in PLZ Musterstadt,

dass ich die Aufklärungsinhalte verstanden habe. Darüber hinaus **willige ich in die Samenspende und den Gebrauch des Samens für eine künstliche Befruchtung durch eine Einrichtung der medizinischen Versorgung ausdrücklich ein**. Mir ist bewusst, dass bei der Geburt eines oder mehrerer Kinder, die durch den Einsatz meiner Spermien gezeugt wurden, keine rechtliche Vaterschaft entsteht.

Musterstadt A, den _____
Unterschrift Michael Mustermann

Ich habe den oben Unterzeichnenden als Samenspender aufgeklärt und ihm den Inhalt dieser Erklärung eingehend dargelegt und ausführlich erklärt.

Musterstadt B, den _____
Name und Unterschrift beratender Arzt